



## **Satzung ULG „Management in Finance and Accounting“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 41 der Satzung der Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs „Management in Finance and Accounting“ ab Sommersemester 2009 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 42 Abs. 2).

Klagenfurt, März 2009

## Inhaltsübersicht

<b>Bezeichnung .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Satzung - Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs .....</b>	<b>2</b>
2.1 Zielsetzungen .....	2
2.2 Zielgruppen .....	3
2.3 Ausbildungsstandorte .....	3
2.4 Qualitätsstandard .....	3
2.5 Zusammenfassende Leitlinien .....	3
<b>3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept .....</b>	<b>4</b>
3.1 Dauer und Gliederung .....	4
3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept .....	6
<b>4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren .....</b>	<b>6</b>
4.1 Voraussetzung der Zulassung .....	6
4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren.....	7
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten .....	8
<b>5 Prüfungsordnung.....</b>	<b>8</b>
5.1 Schriftliche Fachprüfung .....	8
5.2 Master Thesis .....	8
5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung .....	8
5.4 Der Prüfungssenat.....	8
5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung.....	9
5.6 Beurteilung von Prüfungen.....	9
<b>6 Abschluss und Zeugnisse .....</b>	<b>9</b>
<b>7 Evaluierung des Lehrgangs.....</b>	<b>10</b>
<b>8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung .....</b>	<b>10</b>

## **Bezeichnung**

Universitätslehrgang „Management in Finance and Accounting“.

### **1 Satzung - Vorbemerkungen**

Der an der Alpen Adria Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Management in Finance and Accounting“ wird in Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer Österreichs angeboten.

### **2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs**

#### **2.1 Zielsetzungen**

Finanzdienstleistungen erfahren eine wesentliche Änderung durch den vermehrten Einsatz der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen. Deutlich sinkende Informations- und Transaktionskosten lassen einen beinahe globalen Finanzierungsmarkt Wirklichkeit werden. Die Interdependenz des Börsengeschehens und der nach vollständiger Deregulierung strebende Kapitalbeschaffungsmarkt verschaffen den heimischen Unternehmen völlig neue Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung.

Zielsetzung des berufsbegleitenden Managementlehrgangs ist es, die Qualifikation der im Finanz- und Rechnungswesen tätigen Mitarbeiter/innen umfassend „nachzurüsten“. Insbesondere KMUs verfügen erfahrungsgemäß nicht - wie Großunternehmen - über entsprechend akademisch ausgebildetes Personal. Sie sind aber vom wirtschaftlichen Paradigmenwechsel ebenso betroffen.

Der viersemestrige Lehrgang vermittelt wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Grundwissen. Durch die Vertiefung und Spezialisierung in Bezug auf international ausgerichtete Problemstellungen und die Abfassung einer „Master Thesis“ im vierten Semester erlangen die Teilnehmer/innen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

#### **Ausbildungsziele:**

Die Teilnehmer/innen des viersemestrigen Lehrgangs bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten im Bereich Finanzmanagement und Accounting vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordert.

Der Lehrgang bietet den Teilnehmer(inne)n - ausgehend von einer Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse - eine berufsqualifizierende Spezialisierung auf den Gebieten des Finanzmanagements und Accountings.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, in allen Bereichen der Finanzwirtschaft erfolgreich tätig zu sein, insbesondere auf oberer Führungsebene. Durch Spezialisierung auf international ausgerichtete Fragen und Ausarbeitung einer "Master Thesis"

im Rahmen des vierten Semesters wer der/die Absolvent/in in die Lage versetzt, Führungsfunktionen in den Bereichen Finanzmanagement und Accounting in Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, insbesondere in international verflochtenen Konzernen, wahrzunehmen.

Die Absolventen/innen sollen Gelerntes, Erfahrenes in ihrer Organisation umsetzen und anwenden können.

## **2.2 Zielgruppen**

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung haben, mit dem Ziel, für höherwertige Positionen auf dem Gebiet des Finanzmanagements bzw. Accountings die entsprechende fachliche Qualifikation zu erwerben.

Kernzielgruppe sind somit Personen ab dem mittleren Management, insbesondere Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs.

Den Absolvent/innen des Lehrganges stehen vielfältige Möglichkeiten im mittleren und höheren Management in allen Bereichen der Wirtschaft und in Non-Profit-Organisationen offen, insbesondere auch bei international operierenden Unternehmen.

## **2.3 Ausbildungsstandorte**

Der Lehrgang kann gänzlich an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Alpen Adria Universität Klagenfurt abgehalten werden.

## **2.4 Qualitätsstandard**

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management-Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftlich Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals. Als Vortragende kommen in Forschung und Lehre ausgewiesene Trainer/innen, Führungskräfte aus der Wirtschaft, Fachexpert(inn)en aus dem Consulting-Bereich und erfolgreiche Unternehmer/innen zum Einsatz, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Managementaus- und -weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren, Trainings, Fallstudien und Simulationen und moderierten Diskussionsrunden. Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Prüfungen absolvieren sowie darüber hinaus eine Master Thesis verfassen und präsentieren.

## **2.5 Zusammenfassende Leitlinien**

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für diesen Universitätslehrgang als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Modulare, berufsbegleitende erfahrungsbasierte Ausbildung auf Basis einer State-of-the-Art wirtschaftswissenschaftlicher Forschung
- Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge finanz-, betriebs- und volkswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines umfassenden Finanzmanagements und Accountings
- Kombination von aktuellem betriebswirtschaftlichen Wissen und umsetzungsrelevanter Praxisorientierung
- Vermittlung von Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des finanzwirtschaftlichen Kontextes.
- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung fachkompetenzbezogener Frage- und Problemstellungen.

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien im Detail wird durch die nachfolgenden Artikel spezifiziert.

### **3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept**

#### **3.1 Dauer und Gliederung**

Der Lehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt 4 Semestern und besteht aus 6 Modulen:

- Modul 1: Grundlagen des Business-Managements
- Modul 2: Volkswirtschaftslehre
- Modul 3: Fragen des Wirtschaftsrechts
- Modul 4: Corporate Finance
- Modul 5: National and international Accounting
- Modul 6: Banking

Diesen 6 Modulen sind insgesamt 31 Themenblöcke zugeordnet.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, beträgt die Gesamtdauer des Lehrganges 800 LE inkl. 16 LE Methodologie/Einführung in das wissenschaftliche Schreiben und inkl. der Erstellung bzw. Defensio der Master Thesis (48 bzw 16 LE).

	Semester	Modul	Themenblöcke	SSt <sup>1</sup>	UE <sup>2</sup>	ECTS
1	1	1	Managemententscheidung und strategische Unternehmensführung	1	16	2
2	1	1	Managemententscheidung und operatives Controlling	1,5	24	3
3	1	1	Managemententscheidung und Erfolgsmodelle der Führung	1	16	2
4	1	2	Mikro- und Makroökonomische Rahmenbedingungen	2	32	4
5	1	3	Wirtschaftsrecht I: Unternehmensrecht	1,5	24	3
6	1	4	Investitionsbewertung und -entscheidung I	2	32	4
7	1	5	Financial Accounting I: Einzelabschluss	2	32	4
8	1	5	Financial Accounting II: Konzernabschluss	1	16	3
9	2	1	Managemententscheidung und Ethik	1	16	3
10	2	3	Wirtschaftsrecht II: Kapitalmarktrecht	1	16	2
11	2	3	Steuerrecht	2	32	6
12	2	4	Klassische Bankfinanzierung	2	32	4
13	2	4	Alternative Formen der Fremdkapitalfinanzierung	1	16	2
14	2	4	Klassische und alternative Formen der Eigenkapitalfinanzierung	2	32	4
15	2	4	Case Study zu Corporate Finance	2	32	6
16	2	6	Rahmenbedingungen des bankpolitischen Handelns	1	16	2
17	3	3	Wirtschaftsrecht III: Insolvenz- und Konkursrecht	1	16	2
18	3	4	Trends in der internationalen Finanzierung	1	16	2
19	3	4	Investitionsbewertung und -entscheidung II	2	32	4
20	3	4	Kapitalbedarfsplanung	1	16	2
21	3	4	Finanzplanung, Liquiditätssteuerung und Cash-Management	1	16	2
22	3	4	Instrumente des Risikomanagements	1	16	3
23	3	5	Financial Accounting III: Internationale Rechnungslegung	2	32	4
24	3	5	Financial Accounting in der Krise	1	16	2
25	3	5	Financial Accounting und Bilanzanalyse	1,5	24	3
26	3	5	Financial Accounting und Bilanzanalyse (Case study)	1	16	3
	3		Methodologie/Einführung in das wissenschaftliche Schreiben	1	16	2
27	4	1	Managemententscheidung und Wertorientierung	1	16	3
28	4	2	Geldpolitik und Geldmärkte	2	32	4
29	4	3	Wirtschaftsrecht IV: Bankrecht	1	16	2
30	4	6	Kapitalmärkte und Börsenwesen	2	32	6
31	4	6	Wertpapiermanagement	2	32	4
	3/4		Master Thesis		48	15
	4		Defensio der Master Thesis		16	3
				<b>45,5</b>	<b>800</b>	<b>120</b>

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

<sup>1</sup> Semesterstunden

<sup>2</sup> Übungs-/Lehr-/Trainingseinheiten

Gemäß § 51 Abs 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

Bei der Umrechnung der den oben angeführten Themenblöcken zugewiesenen Übungseinheiten in ECTS-Punkten wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass 8 Übungseinheiten einem ECTS-Punkt entsprechen. Abweichend davon sind die Themenblöcke

- Financial Accounting II: Konzernabschluss
- Managemententscheidung und Ethik
- Steuerrecht
- Case Study zu Corporate Finance
- Instrumente des Risikomanagements
- Financial Accounting und Bilanzanalyse (Case study)
- Managemententscheidung und Wertorientierung

mit Mehrleistungen (Preereadings; Eigenpräsentationen; schriftliche Arbeiten) der Lehrgangsteilnehmer/innen verbunden, sodass der Umrechnung von 8 Übungseinheiten ein Faktor von 1,5 zu Grunde gelegt wurde.

### **3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept**

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während des Studienjahres möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele sind unterschiedliche Formen des Lernens kombiniert mit supervisorischer Begleitunterstützung und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. D.h. es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogene Übungen, Teamarbeiten, Diskussionsrunden und Kamingespräche zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen mittels Coaching und Gruppensupervision sollen insbesondere Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufwerfen und beantworten.

## **4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren**

### **4.1 Voraussetzung der Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) Ein Studienabschluss eines fachlichen in Frage kommenden betriebswirtschaftlichen bzw. eines nicht-betriebswirtschaftlichen Studiums, wobei die Aufnahmekommission bei Absolvent/innen nicht-betriebswirtschaftlicher Studien über die Ablegung von betriebswirtschaftlichen Ergänzungsprüfungen zu entscheiden hat, **und** einer mindestens 2jährigen Berufserfahrung.

- (2) **Oder** eine herausragende berufliche Leistungsbilanz mit mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufspraxis mit aktueller verantwortungsvoller Position oder Unternehmer/in (einschlägige selbstständige, unternehmerische Tätigkeit), d. h. in einer Position für die üblicherweise ein Studienabschluss Qualitätsvoraussetzung ist. Eine Vergleichbarkeit in der Qualifikation wird durch die Aufnahmekommission festgestellt und entschieden. **Und** eine allgemeine Universitätsreife bzw. eine Studienberechtigung als gleich zu haltende Qualifikation.

Englischkenntnisse auf Maturaniveau bzw. Nachweis über Englischkenntnisse auf zumindest B2-Niveau (Stufen des Europarates). Nachweise können in Form gängige Zertifikate wie IELTS oder TOEFL oder ähnlichen (z.B. English First Certificate) erbracht werden.

Buchführungskenntnisse (entsprechend dem Niveau der WIFI-Buchhalterprüfung).

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß UG § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen Adria Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- Mittelfristige Karriereplanung
- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Der erforderliche Nachweis der Berufserfahrung kann in allen Branchen erbracht werden. Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden.

Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Aufnahmekommission getroffen.

## 4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Diese Aufnahmekommission besteht auch aus zumindest einem/einer Entscheidungsträger/in des WIFI. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorgehensweise und formellen Kriterien sind mit der wissenschaftlichen Leitung abgestimmt. Die Bewerbungsunterlagen können jederzeit von der wissenschaftlichen Leitung eingesehen werden.



### **4.3 Anrechnungsmöglichkeiten**

Teilnehmer/innen früherer Lehrgänge (WIFI LuC Finanzmanagement) - insbesondere Wiedereinsteiger/innen - haben die Möglichkeit, bereits absolvierte Prüfungen und Gegenstände anrechnen zu lassen. Über die Vergleichbarkeit und Anrechnung der Inhalte entscheidet die wissenschaftliche Leitung. Zulässig ist ebenfalls die Möglichkeit der Anerkennung von einschlägigen Prüfungsleistungen, die in einem inhaltlich vergleichbaren Universitätslehrgang erbracht wurden im Ausmaß von max. 2/3 des Lehrgangsumfangs, d.h. im Ausmaß von 80 ECTS Punkten.

## **5 Prüfungsordnung**

### **5.1 Schriftliche Fachprüfung**

Die Prüfungsordnung sieht grundsätzlich für jeden Themenblock eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von mindestens 40 Minuten vor. Keine schriftliche Prüfung sondern die Überprüfung an Hand von Eigenpräsentationen sind für folgende Themenblöcke vorgesehen:

- Case Study zu Corporate Finance
- Financial Accounting und Bilanzanalyse (Case study)
- Managemententscheidung und Ethik

Die schriftliche Prüfung wird in Form von Einzelprüfungen durchgeführt, die im Laufe der jeweiligen Semester stattfinden. Es gibt pro Semester einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Kommission abgelegt werden muss.

Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich.

### **5.2 Master Thesis**

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftlich aufbereitete Arbeit mit einem für dieses MBA-Studium relevanten Thema. Die Kernaussagen der Master-Thesis werden am Ende des Lehrganges vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Schlusszeugnis ein.

### **5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung**

Am Ende des Lehrganges findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung der Master-Thesis.

### **5.4 Der Prüfungssenat**

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung und vom/von der verantwortlichen

Referenten/Referentin des Wirtschaftsförderungsinstituts eingerichtet, besteht aus mindestens drei Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- Institutsleiter/in des durchführenden Wirtschaftsförderungsinstitutes, oder dessen Beauftragte/r als Vorsitzende/r
- ein Mitglied der Lehrgangsleitung
- die wissenschaftliche Leitung

Die jeweiligen Prüfungssenate sind an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit. Bei etwaiger Stimmengleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.

## **5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung**

Voraussetzung zur Zulassung zu den Teilprüfungen und zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch von den im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist von den positiven Beurteilungen der Themenblöcke abhängig.

## **5.6 Beurteilung von Prüfungen**

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen - Teilprüfungen sowie für die kommissionelle Abschlussprüfung - wird eine fünfteilige Notenskala angewendet, ebenso für die Beurteilung der Master Thesis und die Präsentation bzw. Defensio derselben.

Zusätzlich zu den Beurteilungen gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002 ist eine den ECTS-Richtlinien entsprechende Beurteilung vorzunehmen:

- „sehr gut“ (A),
- „gut“ (B),
- „befriedigend“ (C),
- „genügend“ (D),
- „mangelhaft“ (E),
- „nicht genügend“ (F).

Zudem sind die Bestimmungen zu den Prüfungssenaten gemäß Satzung der Universität (Teil B § 32) zu beachten.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **6 Abschluss und Zeugnisse**

Die Teilnahme am Lehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Business Administration MBA (Management in Finance and Accounting)“ verliehen.

## **7 Evaluierung des Lehrgangs**

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Management-Ausbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet, um in Abstimmung von wissenschaftlicher Leitung und WIFI Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 43 zu erfolgen.

## **8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird eine wissenschaftliche Leiter/in mit einer *venia docendi* im Nominalfach Betriebswirtschaft nominiert und im Einvernehmen von der Alpen Adria Universität mit dem WIFI festgelegt. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der Universität Klagenfurt.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangs-Aufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten und Lehrgangsbetreuer/innen erfolgt in einvernehmlicher Absprache von wissenschaftlicher Leitung und WIFI.

Für die Betreuung der Teilnehmer/innen werden an den regionalen Standorten jeweils Lehrgangsbetreuer/innen eingesetzt, die über die dafür notwendigen Qualifikationen verfügen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten und Lehrgangsbetreuer/innen erfolgt in einvernehmlicher Absprache von wissenschaftlicher Leitung und WIFI.